

Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 29.09.2022 Nr.: 16		Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
1	Einwohnerfragestunde Geburtstag seit der letzten Sitzung: Peter Tonn, Hans-Jürgen Herrmann, Klaus Vöge Es wurde bemängelt, dass 2 Hängelampen falsch ausgerichtet seien. Nach Aussage der OIE hängen sie richtig. Wurde im Vorfeld schon durch den Vorsitzenden reklamiert. Frage Müllbehälter am Lindenplatz. Nein, siehe TOP Müll Frage Werbung Bergwerk in der Zeitschrift Stadt, Land, Fluss. Gab es einschließlich Bericht. Ständige Werbung zu teuer und bringt nicht den Erfolg.			

2	<p>Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.06.22</p> <p>In diesem Teil der Sitzung ging es um die Niederschlagung von Forderungen der Gemeinde gegenüber Dritten. In diesem und dem Punkt Informationen wurden Schutzwürdige Inhalte bekanntgegeben. Deswegen mussten diese Punkte nichtöffentlich behandelt werden.</p>			
---	---	--	--	--

<p>3</p>	<p>Annahme von Spenden gem. § 94 GemO</p> <p><u>Rechtslage:</u></p> <p>Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Gemeinderat über die Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von mehr als 100,00 EUR pro Einzelfall zu entscheiden. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.</p> <p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die Ortsgemeinde Fischbach hat nachfolgende Zuwendungen erhalten, siehe Liste:</p> <p><u>Beschluss(vorschlag):</u></p> <p>Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach stimmt der Annahme der Spende zu. Die Nationalparkverbandsgemeindevverwaltung Herrstein-Rhaunen wird beauftragt, zur Wahrung der Rechtsvorgaben die Spendenannahme gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld – Kommunalaufsicht – anzuzeigen.</p> <p><u>Erklärung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach bestätigt, dass mit der Zuwendung keine Entscheidungen zu Gunsten / Lasten des Zuwendungsgebers gefordert oder versprochen wurden. Verpflichtungen seitens der Ortsgemeinde Fischbach an den Spendegeber sind mit der Annahme der Spende nicht verbunden. 2. bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt. 3. kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. <p><u>Abstimmung:</u></p> <p>Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: ----</p>	<p>10</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
-----------------	--	------------------	------------	------------

<p>3 Liste</p>	<p>Liste der Spender, die sich bisher zurückgemeldet haben:</p> <p>Kreissparkasse Birkenfeld, Idar-Oberstein, 5.000,- €; Bergwerk</p> <p>Frau A. Schmidt, Fischbach, 99,- €, Bergwerk</p> <p>Raiffeisenbank „Nahe“ e.G., Fischbach, 1.000,- €, Kauf Defibrillator</p> <p>Musikverein Fischbach, 300,- €, Kauf Defibrillator</p> <p>Gesangverein Fischbach, 300,- € Kauf Defibrillator</p> <p>Sportvereinigung Fischbach, 250,- € Kauf Defibrillator</p> <p>Waldjugend Fischbach, 200,- € Kauf Defibrillator</p> <p>Verschönerungsverein Fischbach, 150,- € Kauf Defibrillator</p> <p>Badmintonclub Fischbach, 200,- € Kauf Defibrillator</p> <p>Gesangverein Fischbach, 7.000,- € 3.500,- € Spielplatz; 3.500 ,- € Ortsverschönerung</p>			
---------------------------	---	--	--	--

<p>4</p>	<p>Clusterbildung „Gigaausbau im Landkreis Birkenfeld“ Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an einer Interessenbekundung</p> <p>Der Breitbandausbau im Landkreis Birkenfeld wird nach Einzelmaßnahmen in verschiedenen Ortsgemeinden ab 2008 im Rahmen einer sogenannten FTTC-Erschließung (Fiber to the Curb, Erschließung über bestehende Kupferleitungen der Telekom) seit dem Jahr 2019 im Rahmen von Glasfaseranschlüssen vorangetrieben. Dabei werden in 75 Ortsgemeinden ca. 2.320 geförderte Glasfaser-Hausanschlüsse bis Sommer 2022 hergestellt. Weitere ca. 5.000 Hausanschlüsse werden durch das beauftragte Unternehmen Inexio/Deutsche Glasfaser privatwirtschaftlich im Zuge dieser Baumaßnahmen mit erschlossen. Das Projekt des Landkreises wird durch das sogenannte “Weiße Flecken Programm“ (Aufgreifschwelle mindestens 30 Mbit/s) mit Mitteln von Bund (5.411.461,00 Euro = 60%) und Land (2.705.730,60 Euro = 30%) gefördert. Die Kommunen (Verbandsgemeinden und Stadt I-O) tragen einen Eigenanteil von 10% (901.911,00 Euro). Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitaubaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021, dem sogenannten „Graue-Flecken-Förderprogramm“, ergeben sich nun für Kreise und Kommunen in Deutschland neue Möglichkeiten, den Gigabitausbau durch Glasfasernetze zu fördern. Das neue Förderprogramm wird ähnliche Förderbedingungen wie das jetzige Programm (Förderung Bund/Land 90%) aufweisen. Die Aufgreifschwelle wird hier zunächst auf mindestens 100 Mbit/s hochgesetzt. Hier können noch Kupferanschlüsse mit Vectoring-Technologie als versorgt bewertet werden. Ab dem Jahr 2023 wird die Förderschwelle auf 200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download erhöht, was technisch nur noch durch Glasfaser- bzw. HFC Netze (Mischform von Glasfaser- und Koaxialnetz) erreicht werden kann. Ähnlich wie im jetzigen Förderprogramm wird das Land Rheinland-Pfalz zu einer Förderung von Clusterbildungen tendieren. Die Landesregierung wird hier einen landkreisweiten Ausbau prioritär gegenüber einem gemeindeübergreifenden Gebiet handhaben. Die endgültigen Bedingungen sind allerdings noch nicht veröffentlicht. Seitens des Bundes wird es Beratungsleistungen i. H. v. 200.000 € für einen Landkreis geben oder optional 50.000 € pro Gemeinde oder Stadt, höchstens jedoch die oben genannte Summe</p>			
-----------------	--	--	--	--

<p>für den Landkreis. Diese Beratungsleistungen werden zu 100 % gefördert. Zur Beantragung der Beratungsleistungen wird entgegen den bisherigen Regelungen des Bundesfördermittelgebers, gleich eine Aufgabenübertragung zur Versorgung der Ortsgemeinden mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen der Stadt Idar-Oberstein und der drei Verbandsgemeinden an den Landkreis Birkenfeld benötigt. Diese wird die gleichen Regelungen der aktuell zum Förderprogramm Weiße-Flecken geltenden Übertragung enthalten. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns die vorläufigen Aufgabenüberträge der Stadt Idar-Oberstein sowie der drei Verbandsgemeinden vor. Von diesen Beratungsleistungen soll schnellstmöglich, wie aus dem Beschluss des Kreisausschusses vom 15. November 2021 hervorgeht, ein Markterkundungsverfahren mit gutachterlicher Einschätzung für das weitere Vorgehen im GraueFlecken-Förderprogramm durch die WFG BIR mbH durchgeführt werden. Dieses Vorhaben würde auch der gewünschten Masterplanung des Landes Rheinland-Pfalz zugutekommen. Das Markterkundungsverfahren wurde am 17.3.2022 um 12 Uhr gestartet und wird zum 13.05.2022 12 Uhr enden. Durchgeführt wird es von der TÜV Rheinland Consulting GmbH. Das Unternehmen wird nach Beenden des MEV eine Einschätzung abgeben, zu welchem Zeitpunkt der Antrag eingereicht und das Vorhaben starten soll. Formal notwendig ist, dass auf Basis des § 67 Abs. 5 GemO RLP die einzelnen Ortsgemeinden die Aufgabe zur Versorgung der Ortsgemeinden mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen an die jeweiligen Verbandsgemeinden übertragen. Die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Idar-Oberstein müssen wiederum die Aufgabe auf Basis des § 2 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO) an den Landkreis Birkenfeld übertragen, damit dieser als Antragsteller für das Cluster tätig werden kann. Die genauen Kosten werden erst im Rahmen der Antragstellung ermittelt werden. Die Stadt Idar-Oberstein, die Verbandsgemeinden wie auch die Ortsgemeinden werden stetig über den Projektstand informiert. Im Rahmen dieser Informationen wird auch über weitere Beschlüsse bezüglich der Aufteilung der Höhe der Eigenanteile zu beschließen sein.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat Fischbach beschließt die Teilnahme an dem Cluster „Gigabitausbau im Landkreis Birkenfeld“ und überträgt gem. § 67, Abs. 5 GemO die hierfür erforderlichen Aufgaben an die</p>			
--	--	--	--

	<p>Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen. Diese Aufgabenübertragung hat nur Gültigkeit für das vorgenannte Projekt. Da das administrative Gesamtprojekt Clusterbildung Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz im Landkreis Birkenfeld letztlich von der Kreisverwaltung Birkenfeld federführend abgewickelt wird, ist die Ortsgemeinde ebenso wie die Verbandsgemeinde bis zur tatsächlichen Durchführung des Projektes von möglichen Kosten freigestellt. Zur tatsächlichen Durchführung des Projektes muss auf der Basis der dann ermittelten Projektkosten, in die keinerlei Vorkosten für die vorbereitenden Verwaltungs- oder externen Beratungs- und sonstigen Dienstleistungskosten enthalten sein dürfen, unter Annahme einer Förderquote, sowie den daraus für die Ortsgemeinde entstehenden Eigenanteil durch den Ortsgemeinderat erneut beschlossen werden.</p> <p>Abstimmung:</p> <p><u>Die Ortsgemeinde Fischbach stellt folgende Forderungen die mit einfließen sollen/müssen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ortsgemeinde ist mit in die Planungen einzubinden. • Die Streckenführung ist in Abstimmung mit der Ortsgemeinde festzulegen. • Änderungen der Streckenführung sind nur in begründeten Fällen mit Zustimmung/Abstimmung mit der Ortsgemeinde möglich. • Ein deutsch sprechender Ansprechpartner muss immer vor Ort sein. • Es hat eine Informationsveranstaltung der Bürger*innen durch einen Verantwortlichen zu erfolgen. • Vertragseinwerber dürfen erst nach der Informationsveranstaltung und in Abstimmung mit der Ortsgemeinde tätig werden. • Es haben regelmäßige Baubesprechungen zwischen den Beteiligten stattzufinden, ein Protokoll ist durch den Bauleiter zu erstellen. • Die Baufirma hat die ordnungsgemäße Absicherung der Baustellen immer sicherzustellen 	10	---	---
--	--	----	-----	-----

<p>5</p>	<p>Neubesetzung der Revierleiterstelle im Forstrevier Bergen</p> <p>Die Revierleiterstelle im Forstrevier Bergen ist neu zu besetzen. Momentan wird das Revier kommissarisch durch die Regionalförsterin Frau Angelika Gutweiler geleitet. Vorausgesetzt entsprechender Beschlüsse der waldbesitzenden Gemeinden soll die Stelle schnellstmöglich neu besetzt werden.</p> <p>Es hat sich lediglich eine Person auf die ausgeschriebene Stelle beworben.</p> <p>Alle weiteren notwendigen Informationen bezüglich dieses Sachverhaltes können dem als Anlage beigefügten Schreiben des Forstamtes Birkenfeld vom 23.08.2022 entnommen werden.</p> <p>Nach kurzer Aussprache fasst der Ortsgemeinderat folgenden nachstehenden Beschluss.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Revierleiterstelle im Forstrevier Bergen, wie vom Forstamt vorgeschlagen, zu.</p> <p><u>Abstimmung:</u></p>	<p>10</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
-----------------	---	------------------	------------	------------

<p>6</p>	<p>Energiegesetz, Umsetzung innerhalb der Ortsgemeinde, Beratung und Beschlussfassung:</p> <p>Das zu Beginn des Septembers erlassenen Energiegesetz in Verbindung mit den hohen Energiepreisen zwingt die Ortsgemeinde zu Maßnahmen Energie und damit Kosten zu sparen.</p> <p>So beinhaltet das Gesetz u.a. folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsparungen in öffentlichen Nichtwohnungen: Gemeindehalle und Kassengebäude Bergwerk • 19°Grad Regelung an Arbeitsplätzen in nichtöffentlichen Wohngebäuden • Trinkwassererwärmung in öffentlichen Nichtwohngebäuden <p>Es sind in der Gemeinde das Kassengebäude des Bergwerkes sowie die Gemeindehalle zu betrachten. Weiterhin sollte über die Straßenbeleuchtung gesprochen werden. In Absprache mit der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen wird folgende Regelung vorgeschlagen:</p> <p>Kassengebäude: Ein arbeiten am Schreibtisch mit 19° ist kaum zu regeln. Es wird an die Mitarbeiter appelliert, die Heizkörper nach Dienstschluss auf Stufe 2 herabzudrehen. Der Durchlauferhitzer wird abgeschaltet.</p> <p>Gemeindehalle: Das Warmwasser bleibt ausgeschaltet. Für Übungs und Trainingsbetrieb: Die Hallentemperatur wird auf 16 ° reduziert. Wenn es nicht durch die Grundeinstellung geht, werden die Heizzeiten reduziert. Für den Schulbetrieb wird für 30 Minuten vorgeheizt, danach abgeschaltet. Für den sonstigen Betrieb wird 15 Minuten vorgeheizt, danach abgeschaltet. Die gleiche Regelung gilt für Foyer. Bei Vermietung der Halle: Hier wird die Energiekostenbeteiligung von 0,50 € auf 1,- € angehoben.</p> <p>Straßenbeleuchtung: Mit den neuen Straßenlampen ist die stundenweise Abschaltung weggefallen. Von 2200 Uhr bis 0530 Uhr werden die Lampen auf 50 % Leistung reduziert. Eine generelle Leistungsreduzierung ist nur mit Aufwand und finanziellen Mitteln möglich. Jede Straßenlampe</p>			
-----------------	--	--	--	--

	<p>muss einzeln umprogrammiert werden. Kosten pro Lampe ca. 40-50 € plus MwSt.</p> <p>Eine Nachabschaltung widerspricht den Auflagen des Zuschussgebers. Hier wird durch die VG geprüft, ob der Zuschussgeber mit einer Nachabschaltung einverstanden ist. Auch hier entstehen Kosten von ca. 40-50 € je Lampe.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat stimmt den Maßnahmen in der Gemeindehalle und im Kassengebäude des Bergwerkes zu. Wer abweichend davon eine höhere Temperatur wünscht/benötigt hat einen Kostenanteil von 30,- € je Stunde für die Gemeindehalle und 20,- € je Stunde für Foyer zu zahlen. Die Vorlaufzeiten werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Hallennutzer werden zu einem Gespräch eingeladen und informiert. Bei der Straßenbeleuchtung wird aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten für eine Umrüstung / Umprogrammierung der Leuchten im Moment nichts geändert.</p> <p>Abstimmung:</p>	<p style="text-align: center;">9</p>	<p style="text-align: center;">---</p>	<p style="text-align: center;">1</p>
--	---	---	--	---

<p>7</p>	<p>Plakatierung innerhalb der Ortslage, Beratung, Festlegung von Plätzen, Beschluss.</p> <p>Plakate aller Art sind gem. Gefahrenabwehrverordnung der VG Herrstein-Rhaunen anzumelden und werden nach Rücksprache genehmigt. Immer wieder werden nichtgenehmigte Plakate für Veranstaltungen im Ort aufgehängt, an der Halle, Bushaltestellen werden verklebt, Laternenmasten genutzt etc. Meist sind diese nicht richtig montiert bzw. nach Ablauf der Veranstaltung müssen sie durch die Gemeinde entfernt und entsorgt werden. Die Kosten trägt die Gemeinde. Es gibt Gemeinden die keine Plakatierung zulassen bzw. die Plätze vorgeben. Der Vorsitzende schlägt vor, dass entweder nur ein Platz genehmigt wird oder eine Plakatierung ganz untersagt wird.</p> <p>Als Platz die offizielle Wand an der Schule.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine allgemeine Plakatierung in der Ortsgemeinde wird untersagt. Plakate dürfen nur noch an der Holztafel an der Grundschule, Hauptstr., und an der Holztafel am Kupferbergweg, Hosenbachstr. 17, angebracht werden. Banner dürfen nur noch am Geländer der Brücke am Kreisel, Hauptstr., und an der Einmündung Hosenbachstraße/Hauptstraße angebracht werden. Die Gemeinde behält sich vor, illegal aufgehängte Plakate und Banner Kostenpflichtig zu entsorgen. Die VG Herrstein-Rhaunen wird gebeten dies bei den Anträgen zu berücksichtigen.</p> <p>Abstimmung:</p>	<p>10</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
-----------------	--	------------------	------------	------------

<p>8</p>	<p>Illegale Müllablagerung, hier Bauschuttcontainer, Beratung über weiteres Vorgehen, Beschlussfassung:</p> <p>In der Ortsgemeinde gibt es einen Bauschuttcontainer in dem die Bürger*innen, aber auch die Gemeinde, kostenlos bis zu 1 m³ Bauschutt entsorgen können. Der Container ist abgesperrt, Schlüssel gibt es beim Gemeindearbeiter oder dem Bürgermeister. Diese Ausgabe geschieht auf Vertrauensbasis. Es kam immer wieder mal vor, dass Nichtbauschutt entsorgt wurde was bei der Entsorgung dann Probleme macht. Jetzt hat jemand Rigipsplatten und Holz in erheblichen Umfang entsorgt. Es war kein Schlüssel ausgegeben. Klartext. Hier hat sich jemand im Vorfeld den Schlüssel ausgeliehen und nachmachen lassen. Also schon Vorsatz mit dem Ziel, Müll illegal zu entsorgen. Die Folge: Diese Entsorgung muss durch die Gemeinde erfolgen. Die Kosten hat die Gemeinde zu tragen. In diesem Fall haben die Gemeindearbeiter 4 Stunden aussortiert und entsorgt. Da sich die illegale Entsorgung immer mehr häuft muss etwas getan werden.</p> <p><u>Möglichkeit 1:</u> Die Schlösser werden durch Schlüssel mit Sicherungskarte ausgetauscht. Nachteil: Hohe Kosten und der illegalen Entsorgung ist damit auch kein Einhalt geboten.</p> <p><u>Möglichkeit 2:</u> Der Container kommt weg. Nachteil: Die Gemeinde und die Bürger*innen müssen jeweils in den Steinbruch fahren.</p> <p><u>Möglichkeit 3:</u> Es gibt eine feste Annahmezeit in der Woche bei der der Gemeindearbeiter „Vor Ort“ ist und kontrolliert. Diese Annahmezeit kann nach Auffassung des Vorsitzenden nicht „Nach Dienst“ oder am Wochenende sein. Es ist nicht einzusehen, dass Überstunden und evtl. Wochen oder Spätzuschläge anfallen und gezahlt werden müssen, nur weil es Uneinsichtige Menschen in der Gemeinde gibt die das Vertrauen zu Lasten der Anderen ausnutzen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Es wird kein Schlüssel mehr ausgegeben. Abgabe von Bauschutt nur unter Aufsicht. Als Abgabetermin wird der 1. Freitag im Monat in der Zeit von 12:00 – 13:00 Uhr festgelegt. Beginnend ab dem 04.11.2022. Der Gemeindearbeiter ist dann vor Ort.</p> <p>Abstimmung:</p>	<p>10</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
-----------------	---	------------------	------------	------------

<p>9</p>	<p>Informationen und Verschiedenes:</p> <p>Eine Einweisung/Schulung Defibrillator ist für den 20.10.22 um 18:30 Uhr im Foyer vorgesehen Mitgliederversammlung Verein für Soziale Zwecke am 06.10.22 um 18:30 Uhr Die 30 Km/h Zone ist genehmigt, die Schilder werden bestellt, anschließend aufgestellt. Die Ausschreibung für die Erneuerung der Geländer in der Hauptstr. ist erstellt und wird nach Prüfung durch die Ausschreibungsstelle veröffentlicht. Baubeginn ist noch für dieses Jahr vorgesehen.</p> <p>Termine: 03.10.2022 Maustag am Bergwerk 10.10.2022 18:30 Uhr Info Hallennutzer 20.10.2022 18:30 Einweisung in den Defibrillator</p>			
-----------------	--	--	--	--